



Die Wälsche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.



Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen, die viergespaltene
Reihe 20 Pf.
Im Abonnement nach Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreisl. Nr. 2304.
Redaktion und Expedition:
Berl. O.,
Münchebergerstr. 15.

des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Dunker).

Nr. 40.

Berlin, den 5. Oktober 1900.

XI. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an **R. Bahlke**, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, Geldsendungen an **E. Gahner**, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, zu adressiren.

Zur Wohnungsfrage.

Wohl noch niemals hat der Umzug solche Dimensionen angenommen, wie am diesjährigen 1. Oktober. Dies gilt namentlich für die größeren Industriestädte und besonders für Berlin mit Umgebung. Die Hauptgründe für diese Erscheinung sind zweifacher Art. Zunächst macht sich an allen größeren Orten mehr und mehr das Bestreben geltend, die im Centrum liegenden Stadttheile mit Waarenhäusern und anderen Geschäftslokalitäten zu bebauen, wodurch die Inhaber von Miethswohnungen gezwungen werden, sich irgendwo draußen in der Peripherie eine Stätte zu suchen. Außerdem aber haben gerade in letzter Zeit die Herren Hausbesitzer die Miethschraube in einer Weise angezogen, daß besonders viele Arbeiter und kleine Leute erklärten, die höhere Miethen nicht zahlen zu können und den Kontrakt aufgaben. Leider aber hatten sie dabei nicht des Wortes gedacht, daß eine Krähe der anderen die Augen nicht aushackt, daß sie auch bei anderen Hauswirthern keine billigere Wohnung bekommen würden. Kurzum, die Noth ist groß! Der Arbeiter weiß thatsächlich nicht mehr, wie er die hohen Summen aufbringen soll, die ihm sein so bescheidener Haushalt auferlegt. Und wie jämmerlich sind trotz der hohen Miethen gerade die Arbeiterwohnungen!

Ein klassisches Zeugniß dafür, daß die Wohnungen der ärmeren Bevölkerung allen gesundheitlichen und sittlichen Anforderungen geradezu Hohn sprechen, hat vor einigen Wochen der Medizinalrath Dr. **Reinecke** aus Hamburg in einem Vortrage geliefert, den er auf der Generalversammlung der deutschen „Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege“ gehalten hat. Nachdem er darin auf die stets wachsende Wohnungsnoth und die eng damit verbundene Wohnungs-Trennung hingewiesen hatte, führte er aus, daß die schlechten, überfüllten Wohnungen sowohl die Sittlichkeit untergraben müßten, als auch die Gesundheit auf Schwerste gefährdeten. Dadurch wird die arme Bevölkerung einem vorzeitigem Siechthum entgegengeführt und für Krankheiten aller Art leichter empfänglich. So findet auch die Thatsache ihre Erklärung, daß bei Epidemien die Wohnungen der ärmsten Bevölkerungsklassen am meisten heimgesucht werden. Das habe sich namentlich in Hamburg während der Cholerazeit deutlich herausgestellt. Auch jetzt ist die Gefahr, daß die Pest, jene furchtbare Geißel der Menschheit, Europa mit allen ihren Schrecken überfüllt, noch durchaus nicht beseitigt! Will man vielleicht erst Abhilfe schaffen, wenn eine solche Seuche über Deutschland hineingebrochen ist? Auch darf nicht vergessen werden, daß solche Miethskasernen, in denen gerade die Arbeiter zu haufen gezwungen sind, auch den Hauptherd für Tuberkulose, Typhus, Masern, Scharlach und ähnliche Erkrankungen bilden. Aber auch die geistigen Schädigungen blieben in dem vor- trefflichen Vortrage Dr. **Reinecke**s nicht unerwähnt. Die in jenen jammervollen Wohnungen heranwachsende Jugend geht vorzeitig geistig und sittlich zu Grunde. Hier sind auch die Schlupfwinkel zu suchen, in denen Verbrechen und Prostitution ihr lichtscheues Dasein beginnen.

Aber auch da, wo der ehrliche, anständige Arbeiter wohnt, ist die Hausfrau selbst beim besten Willen nicht imstande, für die nöthige Sauberkeit zu sorgen. Was aber ist die nothwendige Folge? Der Mann sucht Entschädigung für den Mangel eines gemüthlichen Heims in Freundeskreise und in der Kneipe. So bietet sich ihm Gelegenheit, sich dem Trunke zu ergeben, in ihm von seinen Sorgen und Qualen Vergessenheit zu suchen. Das etwa ist der natürlich ganz kurz zusammengefaßte Inhalt der durchaus zutreffenden Ausführungen Dr. **Reinecke**s, der von Staat und Gesellschaft schließlich verlangt, ihrer dringenden Pflicht nachzukommen, und diesen himmelschreienden Zuständen so schnell als möglich ein Ende zu machen.

Du lieber Himmel! Auch die Hausbesitzer gehören zur „Gesellschaft“, sie bilden sogar einen recht einflußreichen Theil derselben; von hier ist kaum Hilfe zu erwarten. Und der Staat? Hat er sich denn jemals stark genug erwiesen, da, wo es sich darum handelte, energisch und durchgreifend die Interessen der armen Leute zu verfolgen? Gerade die Wohnungsfrage liefert dafür ein treffendes Beispiel. Am 14. November vorigen Jahres nahm der Reichstag einen Antrag **Schrader**s an: „den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, eine Kommission zu berufen, an welcher auch Mitglieder des Reichstages theilhaftig sind, mit der Aufgabe, durch Untersuchung der bestehenden Wohnungsverhältnisse und der auf dieselben bezüglichen Geseze und Verwaltungsbestimmungen festzustellen, ob und in welcher Weise ein Eingreifen des Reiches zur Beseitigung der Wohnungsnoth angezeigt ist.“ Der Herr Staatssekretär **v. Posadowsky**, derselbe, von dem das Wort stammt, daß Deutschland an der Spitze der Sozialreform marschiere, gab gleich darauf eine Erklärung ab, die mit dankeswerther Offenheit zeigte, daß an eine Berücksichtigung dieses Antrages seitens des Bundesrathes nicht zu denken sei. Und die Erfahrung hat ihm Recht gegeben.

Freilich ist damit auch die Nothwendigkeit von Reformen auf diesem wichtigen Gebiete nicht widerlegt werden. Einsichtige Sozialpolitiker rasten nicht, und so hat denn in diesen Tagen der Vorstand des Vereines „Reichswohnungs-gesetz“ dem Reichskanzler folgende Eingabe übermittelt:

1. die hohe Reichsregierung wolle dem Gedanken einer Wohnungsreform großen Stiles durch das Reich ernsthaft nähertreten und dabei insbesondere die Vorschläge unseres Vereines einer eingehenden Prüfung unterziehen.
2. die hohe Reichsregierung wolle zu dem eben bezeichneten Zwecke die in dem Antrage **Schrader**s gewünschte Kommission und mit der dort gestellten Aufgabe baldigt einsetzen, jedoch mit folgenden Maßgaben:
 - a) Es möge Vorsorge dafür getroffen werden, daß durch die Kommissionsverhandlungen nicht eine unzulässige Verzögerung der Angelegenheit eintritt.
 - b) Es möge durch die Zusammenfassung und die Instruktionen der Kommission Bürgschaft dafür gegeben werden, daß einerseits die thatsächlich bestehenden Wohnungsverhältnisse, andererseits die umfassenden Möglichkeiten, welche das Reich besitzt, hier bessernd eingzugreifen, ihrer Bedeutung entsprechend geprüft und gewürdigt werden. Zu diesem Zwecke bitten wir insbesondere, auch Vertreter unseres und verwandten Vereines in die Kommission zu berufen.“

Dieser Eingabe ist eine umfangreiche Begründung beigegeben, in welche auch schon die Maßregeln angeführt sind, die als notwendig erachtet werden und von denen wir als die wichtigsten folgende nennen:

1. Wohnungsinspektion.
2. Allgemeine Revision der Bauordnungen und Bauungspläne.
3. Ergänzende Produktion kleiner Wohnungen durch staatliche und kommunale Hilfeleistung für Baugenossenschaften u. dgl. Anregung und Begünstigung der privaten Bauhätigkeit für kleinere Wohnungen.
4. Beschaffung billigen Baulandes und überhaupt sozialpolitische Beeinflussung der Preise und des Wertes an Wohnungsboden durch Reform des Enteignungsrechtes, Ausbildung des Erbbaurechtes, staatliche und kommunale Verwaltungsmaßregeln u. dergl. m.
5. Ausbildung und Reform des Lokalverkehrs.
6. Soziale Umgestaltung des Mietrechtes, Mietprozesses und der Zwangsvollstreckung.

Daneben kommt die Fortbildung der Wohnungsstatistik als allgemeines Hilfsmittel zur Förderung dieser Maßregeln sowie der Wohnungsreform überhaupt in Betracht.

Wir müssen es uns im Rahmen dieses Artikels versagen, auf diese Eingabe und ihre Begründung näher einzugehen. Indessen die Ueberzeugung sprechen wir aus, daß eine Regierung, die nach den sie gemachten Vorschlägen handeln würde, die Zustimmung und Anerkennung aller Wohlmeinenden und Einsichtigen finden würde. Wenn auch die Wohnungsfrage nicht vollkommen gelöst werden würde, so würde sie sicherlich manche Vinderung erfahren, das Wohnungselend und die Wohnungsnoth könnten nicht in dem hohen Maße an dem Wohle unseres Volkes zehren, wie es jetzt thatsächlich der Fall ist. Wir verfügen über eine ganz gehörige Portion Idealismus; daß aber unsere Regierung, wie sie heute zusammengesetzt ist, dem Verein „Reichswohnungsgesetz“ die gebührende Beachtung schenken wird, das vermögen wir trotzdem nicht zu glauben. Das Geld, das gegenwärtig flüchtig ist, muß dazu verwandt werden, den Chinesen europäische Kultur zu übermitteln. Leider aber wird darüber vergessen, daß wir selbst in vieler Beziehung noch der Kultur im eigenen Lande entbehren. Wer kulturfördernd im wahrsten Sinne des Wortes wirken will, der Sorge vor allen Dingen dafür, daß unsere Arbeiter in menschenwürdigen Wohnungen leben können!

Weltausstellungszielen.

Der aus Norddeutschland in Paris eintreffende Ausstellungsbesucher wird, wenn er den Gare du Nord (Nordbahnhof) verläßt und den Boulevard de Magenta oder die Rue St. Denis zu Fuß oder zu Wagen passiert, um nach dem Centrum von Seine-Nabel zu gelangen, zunächst etwas über die Straßen-Physiognomie enttäuscht sein, zumal wenn er seinen Einzug in den Vormittagsstunden hält. Statt sauber gefehrter und gesprengter Straßen, eleganter Läden mit riesigen Spiegelscheiben, schön gepukter Frauen, flatternder Wigerl zc., wie er es sich im Geiste ausgemalt hatte, sieht er hier ein Straßensbild, welches, was Reinlichkeit und Eleganz anbelangt, nicht gerade ein ideales genannt werden kann. Die Wassersprengung der Straßen geschieht bei den größeren vermittelt eines auf kleinen Rädern sich bewegenden Schlauches, bei den engeren Straßen durch Spülung der Steinsteine durch die Wasserleitung. Die Geschäfte, namentlich diejenigen, welche sich mit dem Verkauf von Naturalien, als Gemüse, Früchte u. s. w. befassen, haben ihre Artikel auf der Straße bezw. den Trottoirs zum Verkauf gestellt, desgleichen auch die Kurzwaaren- und anderen Händler; die Restaurateure und Cafetiers betreiben ihren Ausschank aber ganz besonders vor dem Hause, da Restaurationsgärten hier gänzlich fehlen. Infolge dessen sieht man auch in den öffentlichen Gärten von Paris und Versailles das Publikum fleißig und ungenirt den Rasen benutzen und allda lagernd die mitgebrachten Wundvorräte verzehren.

Und das Publikum? Nun, dieses zeigt sich eben genau so, wie man es nur in einer Stadt anzutreffen gewöhnt ist, in welcher Arbeit die Devise ist. Nicht die paar Tausend internationaler Bummler haben durch ihren Müßiggang diese Stadt von 3 Millionen Einwohner geschaffen, sondern einzig und allein verdankt dieselbe ihre Entwicklung und ihr Fortbestehen dem rastlosen Fleiß und der Intelligenz ihrer Bürger. Ganz besonders ist es hier der Kunsthandwerker, und jeder ausländische Kunsthandwerker wird gut thun, den Pariser Fachgenossen noch lange als seinen „großen“ Bruder anzusehen.

Da unseren Lesern weniger an die Beschreibung und Aufzählung der Paläste, der so und soviel Kilometer langen, mit Alleen besetzten, glänzenden Boulevards, der Riesengeschäftshäuser u. s. w. liegt, als an dem uns mehr interessirenden Theil der Kunsttischlerei und Holzindustrie, so werden wir auch demgemäß unseren Weg direkt zur Ausstellung nehmen.

Indem wir, aus dem Centrum kommend, den Tuilleriesgarten und den Concordeplatz überschreiten, eine Weile das Gambettadenkmal, die plastischen Bildwerke, welche die größten Städte Frankreichs symbolisieren, sowie den Zeugen altägyptischer Kunst, den Obelisken aus Luxor bewundern (derselbe wurde unter Louis Philipp nach Paris gebracht und kostete der Transport 2 Millionen Franken), gelangen wir zum Hauptportal der Ausstellung.

Das Portal selbst, aus Eisen konstruiert, ist ein riesiger, auf drei Doppelsäulen ruhender Kuppelbau. Die Schale der Kuppel ist von durchbrochener Arbeit. Die drei Bogenöffnungen mögen etwa je 25 Meter im Durchmesser betragen. Als Schlussstein zeigt die Vorderfront das Pariser Wappen, das Schiff, sowie darüber den französischen Hahn. Die in einem mächtigen Knäuel endende Spitze trägt die in moderner Gewandung den Ausstellungsbesucher mit einer einladenden Handbewegung begrüßende Parisiana. Plankirt wird dieses Portal durch zwei schlanke Obelisken, welche ungefähr die gleiche Höhe wie der Bogen (50 Meter) haben. Das Ganze ist mit unzähligen, farbigen Glühkörpern besetzt und ist namentlich des Abends, durch dieses Meer von Licht, von zauberhafter Pracht.

Hinter dieser Kuppelhalle sind im Halbkreise 58 Durchgänge zur Ausstellung angelegt. Es sollen durch dieses Portal allein in einer Stunde gegen 60 000 Personen Einlaß haben können. An weiteren Eingängen zählt die Ausstellung noch 62. Die Eintrittskarten (Tickets) kauft man in der Stadt, auf den Dampfern oder vor den Eingängen von Händlern; dieselben steigen und fallen im Kurs, obgleich sie den aufgedruckten Preis von 1 Frank zeigen. Man konnte sie im Juli für 40, ja 25 Centimes kaufen. (Eine andere, ebenso einfache wie zweckmäßige Einrichtung sah man ferner vor dem Dampfersteig an der Alnabrücke. Dieselbe bestand aus 8—10 Stück etwa 20 Meter langen Holzbarrieren, welche abwechselnd an einem Ende geschlossen waren und zwischen denen das die Ausstellung verlassende und nach Tausenden zählende Publikum langsam und bequem hindurchschritt, um zu dem Dampfer zu gelangen. Der Dampfer nahm die auf dem Brückensteig sich inzwischen angesammelten Passagiere auf, machte dem nachfolgenden Schiffe Platz und so fort. Eine einzige Person war hier zur Anleitung des Publikums anwesend. Und wie wickelt sich Derartiges in Berlin ab?)

Haben wir die Kontrolle passiert, so nehmen wir unseren Weg durch kunstgärtnerische Anlagen, in welcher auch ausgestellte Sculpturen Aufstellung gefunden haben; sehen dann zur rechten zuerst das sogenannte „Kleine Palais“, in welchem die hervorragendsten französischen kunstgewerblichen Arbeiten der vorausgegangenen Jahrhunderte ausgestellt sind; eine Sammlung, welche wohl ihres gleichen sucht. Dieses sowie das gegenüberliegende „Große Palais“, welches zur Zeit die internationale Kunstausstellung birgt, sind aus festem Material, d. h. aus Stein und Eisen, in vornehmer Architektur, welche sich an die Richtung des Louis XVI.-Stylen anlehnt, erbaut, und sollen bleibende Andenken an die diesjährige Ausstellung sein, wie der Eiffelturm an 1889, und der Trofaderopalast an 1878 erinnern.

Auf der linken Seite erblicken wir die neue, bei Eröffnung der Ausstellung dem Verkehr übergebene Alexanderbrücke. Dieselbe sollte eine Guldigung an Alexander III sowie eine bleibende Erinnerung an das russisch-französische Bündniß bilden. Sie ist in technischer wie künstlerischer Beziehung eines der schönsten und hervorragendsten Pariser Bauwerke. Mit einer Länge von 108 Meter und einer Breite von 40 Meter überspannt sie den Seinefluß in einem Bogen. Es ist, meines Wissens, auch hier der erste Versuch gemacht, der Eisenkonstruktion einen Steincharakter zu verleihen. Reicher figürlicher Schmuck mit hohen Pylonen, auf denen geflügelte Koffe sich erheben, sowie sitzende Figuren, auf Handel und Gewerbe Bezug habend, Schiffsschnäbel, Löwengruppen an den Treppenaufgängen von der tiefliegenden Uferstraße und andere ornamentale Dekorationen lassen dieses großartige Werk noch mehr in die Erscheinung treten.

Vor uns in der Axe der Brücke liegen nun die zwei Gebäude der Kunstgewerbe-Abtheilung, vorn ein Ehrenhof und im Hintergrunde der prächtige Invalidentempel mit der vergoldeten Kuppel und dem Grab Napoleons I. Die größeren Wandflächen des erwähnten Ehrenhofes sind mit farbenprächtigen Gemälden, welche das Kunstgewerbe verherrlichen, geschmückt. Die Architekturen dieser Gebäude, sowie deren plastische Verzierungen, sind selbst für Ausstellungsbauten zu wenig vornehm, und wohl mit die schwächsten Leistungen aller größeren Ausstellungsbauten.

Den breitesten Raum, nämlich den ganzen linken Flügel, sowie noch den sechsten Theil von dem rechten, haben die Franzosen für sich reservirt, während in dem übrig gebliebenen Theil sämmtliche andere Nationen sich theilen mußten.

Die Abtheilung Frankreichs zeigt dem Beschauer den ungeheuren Reichtum seiner Luxus- und Brunstmöbel, geschmückte, vergoldete, mit farbigen Intarsien decorirte und in Verbindung mit Bronze hergestellte, oft mit ganzen Bronze-Figuren geschmückte Möbel, wechseln mit vollständigen Zimmereinrichtungen, die oft über 100 000 Franken kosten, in unabsehbarer Reihenfolge. Die Ausführung zeugt größtentheils von einer meisterhaften Vollkommenheit, selten wird man unter diesen, welche den historischen Möbeln in den Sammlungen und Schlössern nachgebildet sind, ein in der Zeichnung verunglücktes Stück finden. Diese Unzahl von musterquältigen Vorbildern, angekauft durch Jahrhunderte lange Pflege und Fürsorge durch Frankreichs kunstsinige Regenten, haben den französischen Kunsttischler zu dieser meisterhaften Höhe gebracht; und es wird jeder Fremde verstehen, wenn er den Pariser Kunsttischler mit Vorliebe die historischen Modelle benutzen sieht. Im Uebrigen sind unsere französischen Fachgenossen sehr wohl der neueren Richtung zugänglich, und was sie uns hierin bieten, steht mit geringen Ausnahmen ebenfalls auf der Höhe. Auch hierin zeigt sich die große Geschicklichkeit der dortigen Künstler. Weit entfernt, um sogleich mit jeder Tradition brechen zu wollen — wie es zum Theil unsere jungen Künstler belieben, welche kaum Material und Form

beherrschen — sind sie dort bestrebt, ihre Möbel und andere kunstgewerblichen Gegenstände aus den historischen Stilen, besonders aus denen der Zopfzeit, zu entwickeln und dem herrschenden Geschmack anzupassen, was ihnen auch meistens vorzüglich gelingt.

(Fortsetzung folgt.)

Die Berichte der Gewerberäthe

hageln nur so auf uns hernieder. Die Presse, namentlich die Fachpresse, die ja über täglich erscheinende Organe nicht verfügt, befindet sich im Zustand der Ueberlastung. Was soll der Redakteur thun, wenn er nur 16 Seiten Platz hat und wenn für 48 Seiten Material vorliegt? 's ist 'ne Doktorfrage! Da muß er sich so durchschlängeln: das kürzen, jenes ganz zurücklegen. Zurückgelegt haben wir also — nur vorläufig — die Berichte aus Schlesien, Breslau, Liegnitz — beide sind sehr lehrreich, — Berliner Vororte, Ost- und Westpreußen u. s. w. Dagegen wollen wir einen Auszug aus dem Jahresbericht der württembergischen Gewerbeaufsichtsbeamten etwas erzählen. Diese Berichte sind in — Stuttgart, nein in Berlin gedruckt! Man sieht, in sozialpolitischer Beziehung fühlt sich Süden und Norden eins!

In den Berichten wird zuerst mitgeteilt, daß Frau Marie Grünau als Gewerbe-Assistentin bei der Gewerbe-Inspektion angestellt worden ist. Die Dame hat alle drei württembergische Aufsichtsbezirke zu kontrolliren.

Dem Kapitel der in den Fabriken beschäftigten verheiratheten Frauen wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Nach einer in dem Jahresbericht enthaltenen Tabelle sind in 1343 Fabriken Württembergs insgesammt 46175 Arbeiterinnen beschäftigt. Von diesen sind 8762 verheirathet, 1884 verheirathete Frauen arbeiten täglich bis zu 9 Stunden, 4109 bis zu 10 Stunden und 2769 10 bis 11 Stunden. Die Zahl der Fabriken, in welchen verheiratheten Frauen eine kürzere als die allgemeine Arbeitszeit haben, beträgt 349, in 334 Fabriken haben sie eine verlängerte Mittagspause, in 12 Fabriken haben sie besondere Pausen, in 70 Fabriken wird ihnen Erlaubniß zum späteren Beginn und in 17 Fabriken zum früheren Schluß der Arbeit gewährt. Im Ganzen haben von den 8762 verheiratheten Frauen 3822 eine kürzere als die allgemeine Arbeitszeit, 3704 haben eine verlängerte Mittagspause, 75 haben besondere Pausen, 595 Erlaubniß zum späteren Beginn der Arbeit und 85 Erlaubniß zum früheren Schluß derselben.

Aus den allgemeinen Bemerkungen über die Frauenarbeit in den Fabriken sind folgende hervorzuheben: Aus Arbeitgeberkreisen war häufig zu vernehmen, daß die verheiratheten Frauen fleißiger und zuverlässiger arbeiten als die ledigen Arbeiterinnen, so daß ihnen mitunter selbst in den Betrieben, wo die Gewährung längerer Mittagspausen störend empfunden wird, der Vorzug vor den ledigen gegeben wird. In gesundheitlicher Beziehung haben sich erhebliche Nachteile bei der Beschäftigung verheiratheter Frauen in der Richtung ergeben, daß jahrelang fortgesetzte anstrengende Arbeit in der Fabrik im Verein mit den Anforderungen, welche die Besorgung des Hauswesens nach gethener Fabrikarbeit noch stellt, die Kräfte der Frau vorzeitig aufzehrt und ihre Gesundheit allmählig untergräbt. Nach den Mittheilungen der meisten Arbeitervereine, Vertrauenspersonen u. haben sich auch in sittlicher und theilweise noch in sonstiger Beziehung erhebliche Nachteile bei der Beschäftigung verheiratheter Frauen in den Fabriken herausgestellt.

Die verheiratheten Frauen allgemein von der Fabrikbeschäftigung auszuschließen, kann auf Grund der gepflogenen Erhebungen, jedoch nicht empfohlen werden, da dies große Härten zur Folge haben und viele Familien in Noth stürzen würde. Darüber aber, daß ein ernstlicher Anfang gemacht werden sollte, die verheirathete Frau allmählig ihrer Familie wieder zu gewinnen, kann, wie der Bericht sagt, kein Zweifel bestehen. Mit diesem Ziel erklären sich auch zahlreiche Betriebsunternehmer einverstanden. Der erste Schritt zur Erreichung desselben würde wohl am sichersten mit einer allgemeinen Einschränkung der Arbeitszeit gethan. Es wäre daher zu empfehlen, daß die verheiratheten Frauen, soweit sie ein Hauswesen zu besorgen haben, in Fabriken nicht länger als acht Stunden beschäftigt werden dürfen, und daß diese Arbeitszeit durch eine zweistündige Mittagspause unterbrochen werden müßte. Außerdem empfiehlt der Bericht die Ausdehnung des Wöchnerinnenschutzes.

Rundschau.

Der Münchener Schreinerzustand ist beendet. Der Arbeitgeberverband machte in einem Rundschreiben bekannt, daß Montag, den 24. September, in sämtlichen Betrieben die Arbeit wieder aufgenommen werden kann und zwar:

- 1) in den Schreinerereien der Architekten, Bau-, Maurer- und Zimmermeister zu den alten Bedingungen (Zunungsarbeitsordnung);
- 2) in den Schreinerereien der Meisterschaft des Schreinergewerbes unter den Bedingungen der neuen Arbeitsordnung vom 24. August 1900.

Der diesbezügliche Beschluß des erweiterten Ausschusses unter Zuziehung des Baugewerbes ist begründet durch die in der Meisterversammlung vom 18. ds. Mts. gefaßte Resolution und die schriftliche Erklärung der Lohnkommission der streikenden Schreinergehülfen, die

dahin geht, daß der Streik aufgehoben und von Seiten der Lohnkommission nichts im Wege steht, daß die Gehülfen unter den eingangs bezeichneten Bedingungen die Arbeit wieder aufnehmen.

Herabsetzung der Unfallrente. Der Tischler Andro erhält infolge eines Betriebsunfalles eine Unfallrente, zuletzt von 20 Proz. Ihm fehlt an der linken Hand vom Ringfinger das Endglied und vom kleinen Finger das Endglied und ein Theil des Mittelgliedes. Im Jahre 1899 setzte die Norddeutsche Holz-Vereinsgenossenschaft auf Grund eines ärztlichen Gutachtens die Rente auf 10 Proz. herab. Das Schiedsgericht verurtheilte sie dann jedoch zur Weitergewährung der 20 Prozent. Nunmehr legte die Genossenschaft Rekurs ein und ihr Vertreter machte vor dem Reichs-Versicherungsamt geltend, daß entschieden eine wesentliche Besserung vorläge. Aus den Lohnnachweisungen wies er nach, daß A. bei seinem Arbeitgeber in den Jahren 1898 und 1899 mit die höchsten Verdienste erzielt habe. Der Kläger betonte demgegenüber folgendes: Der fragliche Betrieb sei einer der besten: Ohne die Mithilfe seines Kollegen Sch., mit dem er gemeinsam in Alford arbeitete, hätte er dort die Arbeit nicht leisten können, die verlangt werde. Sch. nehme ihm die schweren und gewöhnlicheren Arbeiten ab; während er die feineren mache. Sch. sei in seiner Art eine tüchtige Kraft, so daß dieses Zusammenarbeiten vortheilhaft gewesen sei. Auch wäre in jener Zeit eine ausnahmsweise guter Alford, dessen Ausführung 1/4 Jahr in Anspruch nahm, vorgekommen. Die hohen Verdienste seien also durchaus nicht auf eine Besserung seiner allgemeinen Erwerbsfähigkeit zurückzuführen, sondern die Folge besonderer Umstände. Wenn er allein arbeiten müßte, würde sich das sofort zeigen. — Das Reichs-Versicherungsamt hob aber dennoch die Vorentscheidung auf und stellte den Herabsetzungsbescheid der Berufsgenossenschaft wieder her. Begründend wurde ausgeführt: Es käme in Betracht, daß die 20 Proz. dem Verletzten bereits im Jahre 1892 zugesprochen worden seien, und zwar auf Grund eines Attestes, das 15. Proz. für angemessen erklärte. Seitdem seien Jahre vergangen und die verstümmelte Hand habe sich an die Arbeit „gewöhnt“. Schon aus dieser Erwägung heraus wäre eine wesentliche Besserung anzunehmen, ganz abgesehen davon, daß nach dem Gutachten des Sanitätsraths Brussatis vom Jahr 1899 die Entfernungen der einschlagenden Finger nicht mehr so groß seien wie früher und das Schwitzen der Hand vollständig aufgehört habe. Zehn Prozent seien jetzt angemessen. Die Lohnbezüge sprächen auch gegen eine höhere Beschränkung der Erwerbsfähigkeit. Und wie die Verhandlung ergeben habe, sei gerade Kläger als besonders qualifizirter Arbeiter im Stande, mit andern nicht so tüchtigen, aber kräftigeren Leuten zusammen zu arbeiten und so die mangelnde rohe Kraft wieder zu ersetzen.

Was vorausgibt ein moderner Arbeiter für Bildungszwecke? Diese Frage wird der „Hilfe“ von einem Berliner Arbeiter wie folgt beantwortet:

a) Vereine	31,10 Mtl.
b) Zeitungen	73,55 "
Einbinden	11,75 "
c) Versicherungen	80,16 "
	<hr/>
	146,56 Mtl.

Ebenfalls auf dies Konto sind noch die Neuanschaffung von Büchern (Werth meiner Büchersammlung in 5 Jahren beträgt 175 Mtl. demnach jährlicher Durchschnitt 35 Mtl.) sowie die Zehrkosten in Sitzungen und Versammlungen (jedesmal 60—80 Pf.), deren ich jährlich etwa 30—40 besuche, zu setzen. Meine Jahreseinnahme beträgt 1850 Mtl.

Mancher Gebildete und Besitzende wird angesichts dieser Zahlen seiner entsprechenden Ausgaben für Bildungs- und politische Zwecke sich schämen müssen!

Lohnzahlungsbücher und Arbeitsordnungen. Der Polizeipräsident von Berlin macht Folgendes bekannt: Mit dem 1. Oktober treten eine Anzahl von Abänderungen der Gewerbeordnung in Kraft. U. A. ist von diesem Tage ab in Fabriken auf Kosten des Arbeitgebers für jeden minderjährigen Arbeiter ein Lohnzahlungsbuch einzurichten. In das Lohnzahlungsbuch ist bei jeder Lohnzahlung der Betrag des verdienten Lohnes einzutragen; es ist bei der Lohnzahlung dem Minderjährigen oder seinem gesetzlichen Vertreter auszuhandigen und von dem Empfänger vor der nächsten Lohnzahlung zurückzureichen. Das Lohnzahlungsbuch muß den Namen des Arbeiters, Ort, Jahr und Tag seiner Geburt, Namen und letzten Wohnort seines Vaters oder Vormundes (seines gesetzlichen Vertreters) und die Unterschrift des Arbeiters enthalten. Die Ausstellung erfolgt durch das Polizeirevier, in dessen Bezirk die Fabrik belegen ist. Die Eintragungen in den Lohnzahlungsbüchern sind mit Tinte zu bewirken und von dem Arbeitgeber oder dem dazu bevollmächtigten Betriebsleiter zu unterzeichnen. Die Eintragungen dürfen nicht mit einem Merkmal versehen sein, welches den Inhaber des Lohnzahlungsbuches günstig oder nachtheilig zu kennzeichnen bezweckt. Die Eintragung eines Urtheils über die Führung oder die Leistung des Arbeiters und sonstige durch die Gewerbeordnung nicht vorgesehenen Eintragungen oder Vermerke in oder an den Lohnzahlungsbüchern sind unzulässig. Für jedes Lohnzahlungsbuch

sind 5 Pfennige an das Polizeirevier zu entrichten, welches das Buch ausstellt.

Ferner muß für jede offene Verkaufsstelle, in der in der Regel mindestens 20 Gehülften und Lehrlinge beschäftigt werden, innerhalb 4 Wochen vom 1. Oktober ab oder nach der Eröffnung des Betriebes eine Arbeitsordnung erlassen werden, für welche die sonstigen Vorschriften oder Arbeitsordnungen Anwendung finden. Hiernach ist u. a. den in einem solchen Betriebe beschäftigten großjährigen Angestellten vor Erlass der Arbeitsordnung unter Mittheilung der seitens der Angestellten etwa geäußerten Bedenken, wenn diese schriftlich oder zu Protokoll erfolgt sind, in zwei Ausfertigungen unter Beifügung der Erklärung, daß und in welcher Weise der Vorschrift der Anhörung der großjährigen Angestellten genügt ist, der II. Abtheilung des Polizeipräsidiums einzureichen. Arbeitsordnungen, welche bereits vor dem 1. Oktober 1899 erlassen worden sind, sind der Abtheilung II des Polizeipräsidiums ebenfalls zur Prüfung in zwei Ausfertigungen einzureichen. Auf Abänderungen aller Arbeitsordnungen und auf solche Arbeitsordnungen, welche erst seit dem 1. Oktober erlassen worden sind, findet die Bestimmung Anwendung, daß vor ihrer Einreichung die großjährigen Angestellten zu hören sind. Unterlassungen sind durch die R. G. O. mit Geldstrafe bis zu 150 Mk., im Unvermögensfalle mit Haft bis zu vier Wochen bedroht.

Städtische Arbeitsnachweise und ihre Entwicklung. Am Ende des Jahres 1894 waren im Ganzen 92 von einer Gemeinde- oder Polizeibehörde errichtete Arbeitsnachweis-Anstalten vorhanden, bei denen zusammen 10 992 Arbeitsstellen gesucht, 4095 angeboten und 3523 vermittelt wurden. Daneben äußerte sich die kommunale Thätigkeit auf diesem Gebiet in einer statistisch nicht festzustellenden Anzahl von Fällen durch die Unterstützung von Nachweisen, die durch Privat-Bereine errichtet worden waren. Eine vor Kurzem vorgenommene neue Aufnahme ergibt, daß nicht nur die Zahl, sondern auch die Wirksamkeit der kommunalen Nachweistellen bedeutend zugenommen hat. Am 1. Januar 1900 waren nämlich 146 rein kommunale (unten mit I bezeichnete), außerdem noch 56 mit kommunaler Unterstützung betriebene (mit II bezeichnete) Arbeitsnachweis-Anstalten vorhanden und es betrug bei den Anstalten

Im Jahre 1899		zu I	zu II
die Zahl a) der angebotenen Stellen		110 009	131 011
" " b) " gesuchten "		111 852	154 711
" " c) " vermittelten "		66 795	93 467

Seit dem Ende des Jahres 1894 hat also schon bei den rein kommunalen Anstalten die Zahl der gesuchten Arbeitsstellen sich etwa auf das Zehnfache, die der angebotenen und besetzten Stellen noch in weit höherem Maße, nämlich erstere um etwas mehr, letztere um etwas weniger als das Zwanzigfache gesteigert. Es ist mithin nicht nur die gesammte Arbeitsleistung viel größer, sondern auch das Verhältnis zwischen angebotenen, gesuchten und besetzten Stellen erheblich besser geworden. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß anscheinend hier und da nicht die Zahl der angebotenen Stellen, sondern die der sie anbietenden Arbeitgeber angegeben ist. Wären in diesen Fällen die angebotenen Stellen bekannt, so würde deren obige Gesamtzahl noch weniger hinter der Zahl der gesuchten Stellen zurückbleiben. Ein gewisses Uebergewicht der Arbeitsuchenden ist aber gerade bei den kommunalen Anstalten nicht unnatürlich, da sich hierher größtentheils gerade schwache Elemente wenden, die durch Facharbeitsnachweise und dergleichen nicht untergebracht werden können.

Untersucht man den Umfang der Arbeitsvermittlung bei den einzelnen Anstalten, so ergibt sich, daß auf viele von ihnen nur eine verhältnismäßig bescheidene Thätigkeit entfällt.

Es hatten nämlich im Jahre 1899 Stellen vermittelt:

Anstalten aus der Zeit	bis zu 10	10 bis 100	100 bis 1000	über 1000
bis 1893	I. 19	2	1	—
	II. 1	6	6	4
bis 1894	I. 80	9	14	14
	II. 6	12	9	11
zusammen	I. 99	11	15	14
	II. 7	18	15	15
überhaupt	106	29	30	29

Die Thätigkeit der rein kommunalen Anstalten hat sich also zumeist noch in engen Grenzen gehalten. Aber immerhin bedeuten die vorstehend mitgetheilten Biffern einen bedeutenden Fortschritt.

Die fünfzehn kommunal unterstützten Anstalten mit mehr als 1000 vermittelten Stellen befanden sich in:

Berlin	mit 80 868 Stellen	(Centralverein für Arbeitsnachweis)
Köln	20 360	(gemischter Arbeitsnachweisverband)
Wiesbaden	6 580	(Verein für Arbeitsnachweis)
Nachen	5 392	(gemischter Arbeitsnachweisverband)
Kiel	4 059	(Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde)
Hannover	3 446	(zwei Vereine)
Posen	2 818	(besonderer Verein)
Bielefeld	2 514	(gemischter Vorstand)
Flensburg	2 487	(gemischte Kommission)
Münster	2 252	(„Volksbureau“)
Essen a./M.	2 196	(Verein für Arbeitsnachweis)
Düsseldorf	2 043	(Verein für Arbeitsnachweis)
Königsberg i. Pr.	mit 1 725 Stellen	(Armenunterstützungsverein)
M.-Gladbach	mit 1 663 Stellen	(gemischter Arbeitsnachweisverband)
Halle a./S.	1 478	(Verein für Volkswahl).

Wenn der Geschäftsumfang im Allgemeinen nicht noch größer war, so lag das auch mit an der günstigen Lage des Arbeitsmarktes, vermöge welcher tüchtige Arbeitskräfte auch ohne besondere Vermittlung reichlich Arbeitsgelegenheit fanden. Die Vermittlung geschah:

	zu I	zu II
unentgeltlich	bei 137	bei 36 Anstalten
entgeltlich für einen Theil	" 7	" 17
" " beide Theile	" 2	" 3

Die Unentgeltlichkeit der Vermittlung, namentlich bei den rein kommunalen Anstalten war also am meisten gefragt. Nun heißt es weiter bauen auf diesem Gebiet und da bleibt für die Kommunen noch viel zu thun übrig.

Technisches

Durch das Beizen des Holzes beabsichtigt man, demselben das Ansehen einer Holzart von größerer Schönheit oder größerem Werthe zu verleihen und da die Farbe das bei einer Holzart zunächst und hauptsächlich ins Auge fallende ist, so dachte man bisher, dem Zwecke, Holzarten nachzuahmen, schon durch das Beizen allein zu genügen, zumal ja an unechte Hölzer nicht so hohe Anforderungen gestellt werden. Diese in der Tischlerei und gesammten Holzbearbeitung ganz allgemein geltende Anschauung kennzeichnet ohne Zweifel einen hohen Grad von Primitivität, auf welchem die „Holzveredelung“ (natürlich das Beizen allein verdient diesen Namen nicht) sich noch befindet, und daß es wirklich an der Zeit, diese Sache, so schreibt Herr Tischlermeister W. Suttner, zur Sprache zu bringen.

Wenn dem Tischler auf weißem Holz eine schöne Nußbaumbeize gelingt, so glaubt er, damit etwas nicht Unbedeutendes erreicht zu haben, das äußere Ansehen einer werthvollen Holzart ist da, was kümmern ihn die weiteren Eigenschaften, welche das äußere Kleid vermuthen läßt. Dem billigeren Holze aber möglichst auch wirklich die guten Eigenschaften desjenigen zu ertheilen, welches man durch die Beize äußerlich nachahmt, etwas wirklich Werthvolles und möglichst Bediegenes zu leisten, fällt Niemand bei, wenn man die verschwindenden und unrichtigen Versuche, z. B. künstliches Weichselholz, auch neben der Farbe und Struktur des echten mit dessen Wohlgeruch auszustatten, ganz unberücksichtigt lassen will. Der eigentliche Werth einer Holzart liegt gewiß nicht allein in dessen Farbe und Geruch, sondern ist hauptsächlich bedingt durch dessen Struktur, Härte und Festigkeit. Die erstere läßt sich nun allerdings unter keinen Umständen abändern, jedoch ist dies mit der Härte, Festigkeit und Geschmeidigkeit möglich, und Aufgabe der eigentlichen „Holzveredelung“ ist es nun, sich nicht bloß mit dem Ueberwerfen des bedeckenden Gewandes zu befassen, sondern zunächst auch die Eigenschaften zu dem letzteren passend zu gestalten. Jedem würde es gewiß lächerlich und ungereimt vorkommen, vergoldete Pappe als Gold gelten lassen zu wollen, wo die erstere außer dem Scheine auch nicht die Spur der Eigenschaften des letzteren besitzt; mehr geht es schon an bei vergoldetem Metall; da sind doch wenigstens Ähnlichkeiten vorhanden. Nicht viel anders verhält es sich mit den Holzimitationen. Da spricht ein Tischler von Nußholzimitation; die Sache sieht ganz gut aus, aber außer der Färbung wurde gewiß mit dem ursprünglichen Holze keine Veränderung vorgenommen.

Die „Holzveredelung“ hat sich zunächst die Nachahmung aller werthvollen Eigenschaften einer durch Beize äußerlich an der Imitation zu kennzeichnenden Holzart möglichst angelegen sein zu lassen; dahin gehört Härte, Porosität bezw. Geschlossenheit der Faser, spezifisches Gewicht, Geruch etc. Die bezeichnendste der mechanischen Eigenschaften des Holzes ist die Härte und ist dieselbe im Allgemeinen als etwas Werthvolles, Erwünschtes und deshalb Nachzunehmendes anzusehen, auch wird sich die Nachahmung der Härte, das Härten des Holzes öfter nothwendig machen als das Umgekehrte.

Ueber die Ausführung der Holzhärtung ist schon früher einmal berichtet, jedoch soll hier die Härtung einen ganz bestimmten Grad von Härte, die Härte des zu imitirenden Holzes und dabei die Erreichung von dessen spezifischem Gewichte zum Ziele haben. Man kann dies dadurch zu erreichen suchen, daß man der Farbbeize Wasserglaslösung in dem richtigen Verhältnis zusetzt, so z. B., um das Fichtenholz dem Nußbaumholz in Härte und spezifischem Gewicht gleich zu machen, genügt ein Zusatz von $\frac{1}{6}$ — $\frac{1}{8}$ dem Gewicht nach Wasserglaslösung zur Farbbeize, wobei jedoch, wenn dem richtigen spezifischen Gewicht der Imitation Rechnung getragen werden soll, keine oberflächliche Beize, sondern eine Tiefbeize vorgenommen werden muß. Es ist übrigens selbstverständlich, daß sich die Menge des Wasserglaszusatzes zur Beize ganz darnach richten muß, wie stark die letztere ist, welche Wirkung man von ihr erwartet, ob demgemäß das zu beizende Holz längere oder kürzere Zeit darin gelassen werden soll, weil von der letzteren ja zugleich die Aufnahmefähigkeit für die Wasserglasmenge und davon der Grad der entstehenden Härtung abhängig ist. Dieses Beizen in der richtigen Farbe, in Verbindung mit dem richtigen Grade der Härtung kann als „Hochveredelung“ bezeichnet werden und verdient die größte Beachtung, weil damit doch mehr als durch das einfache Beizen dem Scheine entgegen gearbeitet wird, wobei von den besonderen Vortheilen der Härtung: größere Dauerhaftigkeit, ein gewisser Grad von Schwerkverbrennlichkeit, Schutz vor Insekten, Moderung, Schwamm, nur in dieser Kürze gedacht werden soll.

Im Grunde unserer Flüsse finden sich bisweilen ansehnliche Reste einer früheren, theilweise jetzt geschwundenen Thier- und Pflanzenwelt. Am häufigsten werden mächtige Eichenstämme bei Ausführung von Tiefbauten angetroffen, und an manchen Stellen, wie z. B. im Bette der Oder in Schlesien, kommen jene in guter Erhaltung so zahlreich vor, daß sie industriell verwertet werden können. Auch bei Fundamentierung der Pfeiler für die Eisenbahnbrücken über die Weichsel stieß man fast immer auf starke Eichen, die zum Theile dem Fortgange der Arbeiten hinderlich waren. Seit dem Bestehen der Weichselstrombauverwaltung und der Ausführungskommission für die Regulierung der Weichselmündung wird allen in diesem Stromgebiete zu Tage geförderten Funden von kulturhistorischem Werthe die größte Aufmerksamkeit zugewandt. Auch die letzte Vereisung der Weichsel hat wiederum eine Fülle von bemerkenswerthen Gegenständen, vornehmlich aus dem Bezirke der Wasserbauinspektion Culm ergeben. Dazu gehören u. A. zwei über ein Meter lange, sehr kräftig entwickelte Gemeißstangen des Edelhirsches (16-Ende) und mächtige Stirnzapfen des Ur, einer ehemals hier vorgekommen Rinderart, die jetzt auf der ganzen Erde ausgestorben ist. Sodann ein Abschnitt eines Eichenstammes mit daran sitzendem großen Vockläser (Cerambyx heros), der also schon in früh- und vorgegeschichtlicher Zeit unseren Wäldern sehr schädlich gewesen ist. Die Farbe dieser Holzart ändert sich beim langen Liegen im Torf und in Gemässern, welche mit organischen Stoffen beladen sind, indem die Gerbsäure mit Eisen Salzen eine unlösliche tintenartige Verbindung eingeht; daher sind diese Eichenhölzer durchwegs schwarz gefärbt.

Geschmolzenes Holz herzustellen ist einer Mittheilung des „Anzeigers für die Holzind.“ zufolge dem französischen Forstinspektor de Gall in Semur gelungen. Indem de Gall bei der trockenen Destillation des Holzes durch starken Druck das Entweichen aller sich entwickelnden Gase verhinderte, gelang es ihm, das Holz in einen geschmolzenen Zustand zu versetzen, aus dem nach dem Erkalten ein schwarzer, kohlenähnlicher Körper entstand, der keine Spur organischer Struktur mehr erkennen ließ. Dieser Körper ist hart und schwer und zeigt eine feinkörnige Bruchfläche. Verschiedene werthvolle Eigenschaften des geschmolzenen Holzes lassen hoffen, so meint die „Naturwissensch. Wochenschr.“, daß es für die Industrie wird verwendbar gemacht werden können. Es läßt sich in beliebige Formen pressen, läßt sich gut poliren, ist für Wasser undurchlässig, ist elektrischer Nichtleiter und von Säuren nicht angegriffen.

Eine interessante Erfindung wurde kürzlich in einer Gewürzmühle in Basel praktisch demonstriert. Es handelt sich um Pfropfen aus Pappelholz, die durch ein besonderes Verfahren dicht und antisepisch zubereitet sind, so daß sie den damit verschlossenen Flüssigkeiten keinen schlechten Geschmack geben können. Die angestellten Versuche ergaben, daß das Pfropfen ebenso leicht geht wie mit Kork, während das Herausziehen mit einem gewöhnlichen Zapfenzieher oder mit einer kleinen flachen Zange leichter und bequemer ist; dem Uebelstande des Abbrechens beim Herausziehen ist damit radikal abgeholfen. Für moussirende und gasshaltige Getränke wurden konisch gehöhlte Zapfen verwendet und bei 9 Atmosphären Druck die Flaschen mehrmals geschlossen und geöffnet, ohne daß irgend ein sonstiger äußerer Verschluss den Pfropfen gehalten hätte. Angesichts der Billigkeit dieser neuen Pfropfen dürften dieselben in Zukunft wohl berufen sein, die Korkzapfen in vielen Fällen zu ersetzen.

Ueber die Verwitterung von Bauholz. Einige Prüfungen von kleinen, einen Zoll tief in die Erde gegrabenen Bieredern aus verschiedenen Holzarten ergaben nach einem Bericht des Patent- und technischen Bureau Richard Lüders in Görlik folgende Resultate: Birke und Espe verwitterten in drei Jahren, Weide und Rosskastanie in vier, Ahorn und Rothbuche in fünf, Ulme, Esche, Hagebuche und Pappel in sieben Jahren. Eiche, schottische Fichte, Weymouth-Kiefer und Silberfichte verwitterten in einer Tiefe von einem halben Zoll in sieben Jahren; Lärche, Wachholder und amerikanische weiße Cedar waren nach Ablauf dieser Zeit noch unverfehrt. Die Dauerhaftigkeit von gezimmertem Bauholz, welches vor Feuchtigkeit so geschützt ist, daß es vollkommen trocken erhalten werden kann, erstreckt sich auf beinahe unbegrenzte Zeit. Schottisches Fichtenholz ist nach Gebrauch von 300 Jahren noch in gutem Zustande befunden worden. Die Holzkonstruktion des Daches der Westminster Hall in London ist älter als 450 Jahre und noch unverfehrt; die Binder des Daches der St. Paul Basilika in Rom sollen auf ein bereits tausendjähriges Alter zurückblicken und vollkommen gesund sein.

Holzkonserverierung. Unter den neuerdings vorgeschlagenen Methoden der Holzkonserverierung verdient ein Verfahren Beachtung, bei dem die Poren des Holzes mit verflüssigtem Guttapercha gefüllt werden, das eins der besten Schutzmittel gegen die Einwirkung von Sonnenwärme und Feuchtigkeit bildet, gleichzeitig aber leider auch infolge der außerordentlich großen Nachfrage nach diesem Material sehr hoch im Preise steht. Wie bei ähnlichen Imprägnierungsverfahren wird auch hier zuerst das Holz durch Evacuieren luftfrei gemacht und dann eine Mischung von zwei Theilen Guttapercha mit einem Theil Paraffin durch Erwärmen verflüssigt und in die Poren des Holzes hineingepreßt. (Mitgetheilt vom Internationalen Patentbureau Carl Fr. Reichelt, Berlin N.W. 6.)

Die Herstellung von Erfindungsmodellen vor der Anmeldung des Patentes. Von Ingenieur Martin Hirschlaff, Patentanwalt, Berlin N.W., Mittelstraße 43. Die Herstellung von Modellen vor der Anmeldung der Erfindungen erscheint häufig erforderlich, um den Erfindungsgeanken eine greifbare Gestalt zu geben, und doch wird fast immer die Herstellung von Modellen vor der Anmeldung in der Annahme unterlassen, daß dadurch eine Vorbenutzung hervorgerufen wird, welche die Ertheilung eines Patentes ausschließt. Es ist infolgedessen zweckmäßig, darauf hinzuweisen, daß die Herstellung von Modellen zum Zwecke der Umbildung des Erfindungsgeankens die Neuheit der Erfindung nicht ausschließt, selbst dann nicht, wenn sie Sachverständigen auf irgend einem Wege zur Kenntniß gekommen ist. Auch die unmittelbar für die Praxis angefertigten General- und Werkstatzzeichnungen stellen nach einer Entscheidung des Patentamtes keine Benutzung der Erfindung dar, denn sie erhalten keine Herstellung des Erfindungsgeankens, sondern bereiten dies nur vor.

Aus den Ortsvereinen.

Rigdorf. Veranlaßt durch die vom Vorstand unserer Zuschußkaffe ausgeschriebene Erhebung von drei Extrabeiträgen wandte sich unsere örtliche Verwaltung an den Schatzmeister, Kollegen Emil Gagner, mit dem Ersuchen, über den Stand der Kasse und der Nothwendigkeit des Inkrafttretens des § 43 Bericht zu erstatten. Der Schatzmeister gab dem Ersuchen bereitwilligst Folge und war dies wohl der Grund, daß die am 22. September in Kramer's Lokal stattgehabte Mitgliederversammlung äußerst zahlreich besucht war. Nach einer kurzen Versammlung des Ortsvereins der Tischler, in welcher der Vorsitzende, Gen. Dietrich, Mittheilung über den Ertrag der zum Besten der Weihnachtsbescheerung unserer Kinder am 8. September stattgehabten Festlichkeit gemacht und allen Genossen, welche zum Gelingen des Festes beigetragen, den Dank des Vereins ausgesprochen, und der weiteren Mittheilung, daß durch den Beitritt von zwei neuen Mitgliedern der Ortsverein die Mitgliederzahl 80 überschritten habe, eröffnete der Vorsitzende die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle und ertheilte dem Referenten das Wort. In ungefähr einstündiger Rede führte derselbe folgendes aus: Als auf der Weiskensfelder Generalversammlung im vorigen Jahre die damaligen Abgeordneten das von dem Gutachter, Versicherungssachverständigen Fröhlich, angefertigte Gutachten außer Acht ließen und entgegen dem von den geschäftsführenden Beamten gegebenen Kassenberichten und ausgesprochenen Warnungen, eine Erhöhung der Kassenleistungen beschlossen, berücksichtigten dieselben wohl in erster Linie die günstige Gestaltung der Kassenverhältnisse in den letzten Jahren und glaubten nicht, daß eine wesentliche Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Gesamtmitgliedschaft eintreten könne. Die Erfahrungen des seit den Weiskensfelder Tagen verfloffenen Jahres lehren aber das Gegentheil der damaligen Hoffnung. Während in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1899, also im Laufe eines Jahres, an Krankengeld die Summe von 59 000 Mark gezahlt wurde, ergiebt sich, daß für die Zeit vom 1. Oktober 1899 bis zum 30. Juni 1900, also einem Zeitraum von dreiviertel Jahr, für diesen Zweck 60 000 Mk. schon aufgewendet werden mußten. Daß sich auch im laufenden dritten Quartal die Verhältnisse nicht im mindesten gebessert haben, beweisen die für den Monat Juli und August dem Bureau schon überreichten Krankenscheine der einzelnen Verwaltungsstellen, sowie die Thatsache, daß, außer den von einigen Orten eingesandten Ueberschüssen, die Zinsen in Höhe von Mk. 1165,50 und weitere 600 Mk. aus der Hauptkaffe zurückgezogen worden, so daß, da auch in den letzten Tagen noch weitere Zuschußforderungen gestellt wurden, die Hauptkaffe genöthigt war, außer den schon im zweiten Quartal dem Reseruefonds entnommenen 4000 Mark, weitere 1600 Mark flüssig zu machen, um den an die Hauptkaffe gestellten Forderungen genügen zu können. Wenn man nun nach dem Grund fragt, welcher zu diesen mißlichen Verhältnissen geführt, so ist es selbstverständlich zunächst der, daß in diesem Jahre der Gesundheitszustand im Allgemeinen ein schlechterer geworden ist, und gereicht es uns, wenn auch nur zum schwachen Trost, daß es anderen Kassen ähnlich geht. Es lasse sich jetzt rechnerisch beweisen, daß, hätte man in Weiskensfeld von einer Erhöhung der Kassenleistungen Abstand genommen, schon in den dreiviertel Jahren seitdem die Erhöhung der Leistungen eingetreten, die Summe von 9000 Mk. erspart und der jetzige mißliche Stand unserer Kasse vermieden worden wäre. Den Herren Abgeordneten könne nun deswegen ein Vorwurf nicht gemacht werden, denn dieselben waren, von Humanität geleitet, bemüht, das Interesse der Kranken und deshalb bedürftigen Kollegen, wahrzunehmen. Leider habe es aber auch den Anschein, als wenn es auch ungenossenschaftliche Kollegen unter uns giebt, welche die geübte Humanität mißbrauchend, gerade durch die Erhöhung der Leistungen veranlaßt würden, die Kassen in ausgiebigster Weise in Anspruch zu nehmen, und sei es deshalb hier Aufgabe der Mitglieder und der örtlichen Verwaltungen, streng darauf zu achten, daß unsere gegen die Ausbeutung der Kasse durch Simulanten gegebenen Vorschriften auch befolgt werden. Auch bei der Aufnahme von neuen Mitgliedern sei darauf zu achten, daß die Fragen, betreffend Gesundheitszustand in den letzten fünf Jahren, der Wahrheit entsprechend beantwortet werden, denn schon öfter als

einmal habe er, der Referent, durch Vergleich der Aufnahmekarte und des Krankenscheines festgestellt, daß Mitglieder, kerngesund aufgenommen schon kaum vierzehnwöchentlich Mitgliedschaft erkrankten und nachdem dieselben der Kasse einige hundert Mark gekostet hatten, an Tuberkulose oder einer ähnlichen schleichenden Krankheit starben. Viel können die Mitglieder also selbst dazu beitragen, die Kassenverhältnisse wieder günstiger zu gestalten. Die vom Vorstand ausgeschriebene Erhebung von drei Extrabeiträgen sei eine Nothwendigkeit gewesen, da das Gesetz klar und bestimmt die Ansammlung eines Reservefonds in der durchschnittlichen Jahresausgabe der letzten drei Jahre vorschreibe und die Aufsichtsbehörde würde, falls dem nicht nachgekommen wird, die Erhöhung der Beiträge oder Herabsetzung der Leistungen anordnen, oder gar zur Auflösung schreiten. Ob die Maßregel des Vorstandes geeignet sein wird, in der augenblicklichen Lage Wandel zu schaffen, lasse sich noch nicht mit Bestimmtheit sagen; es ist jetzt geschehen, was möglich war. Aufgabe aller Mitglieder wird es aber sein müssen, darüber zu wachen, daß die Kasse nicht unrechtmäßiger Weise belastet wird, und außerdem dafür zu sorgen, daß derselben recht viel neue Mitglieder beitreten. Der Referent ist fest überzeugt, daß, wenn die Mitgliedschaft gewillt, dem Vorstand darin zu unterstützen, Besserung in den Kassenverhältnissen herbeizuführen, auch die zeitige mißliche Lage überwunden werden wird. — An der dem Vortrag folgenden lebhaften Diskussion beteiligten sich wiederholt Vorsitzender Dietrich, Kassirer Rüttner, Reichel und der Referent. In derselben wurde bedauert, daß einestheils die Herren Abgeordneten zu Weiskensfeld wohl zu weit gingen in dem Bemühen, für die Mitglieder aus der Kasse herauszuschlagen, was nur möglich ist, anderntheils aber auch die Vertreter des Vorstandes den Standpunkt der Kasse wohl nicht energisch genug gewahrt haben. Daß verschiedene Mitglieder nichts nach dem Interesse der Kasse fragen, ergebe sich leider aus der Thatfache, daß die örtliche Verwaltungen, wie dies ja aus den Protokollen in der „Eiche“ bekannt werde, genöthigt sind, Anträge auf Bestrafung der Kranken zu stellen, welche als unterstützte Mitglieder entweder der Arbeit oder der Kneipe nachlaufen und auf diese Weise doch nur die Kasse ausbeuten. Die Erhebung der Extrabeiträge wurde als nothwendig erachtet und nur bemängelt, daß von dieser Erhöhung auch diejenigen Mitglieder betroffen werden, welche der Kasse noch nicht 13 Wochen angehören, also noch in der Karenzzeit stehen, keine Ansprüche an die Leistungen der Kasse stellen können und doch auch keine Schuld an die zeitige ungünstige Lage der Kasse haben, mithin rechtlich und moralisch für dieselbe auch nicht einzutreten hätten. Der Referent bemerkt, daß diese Angelegenheit in Folge des bestimmten, von einer Verwaltung gestellten Antrags den Vorstand in seiner nächsten Sitzung beschäftigen werde. — Nachdem der Vorsitzende Dietrich der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß auch die augenblickliche Nothlage der Kasse bei allseitigem, redlichen Bemühen, Besserung herbeizuführen, überwunden wird, ermahnt derselbe nochmals alle Anwesenden zur eifrigen Agitation in Gewinnung neuer Mitglieder und schließt die interessante Versammlung um 11³/₄ Uhr Nachts.

Ferd. Aley, Sekretär.

Mürnberg. Der Ortsverein der Tischler I beging am 22. September eine seltene Feier und Ehrung eines Mitgliedes. Vor 25 Jahren, zu einer Zeit der ungünstigsten Verhältnisse im Ortsverein, wurde Genosse Joh. Eggmann zum Kassirer gewählt und versah dieses Amt bis zur heutigen Stunde zur größten Zufriedenheit des Generalrathes als auch der Mitglieder. Der Vorsitzende, auswärtiges Generalrathsmittglied Herr Dorn, überreichte dem Jubilar Namens des Generalrathes ein Diplom und betonte in seiner Ansprache, daß dieses Jubiläum das fünfte ist, das Genosse Eggmann begehe. Mehr als 25 Jahre ist derselbe in einer Werkstatt, als Veteran ist er schon seit dem Jahre 1872 bei dem Veteranen- und Kampfgenossenverein, als Sangesbruder feierte er sein 25jähriges Jubiläum und hatte ferner das Glück, mit seiner Gattin die silberne Hochzeit zu feiern. Von Seiten der Ortsvereinsmitglieder wurde dem Jubilar zur Erinnerung an diesen Tag und zum bleibenden Andenken die Photographie des Jubelpaares in vergrößertem Maßstabe sowie gleichsam zur Verstärkung der bitteren Stunden eines Kassirers ein ansehnliches Geldgeschenk auf einem echten Nürnberger Lebkuchen übergeben. — Revisor Raut bemerkte in seiner Ansprache, daß sich der Ortsverein nur beglückwünschen könne, einen Kassirer, der mit solcher Genauigkeit und Sauberkeit die Bücher führe, zu besitzen. Als Revisor könne er es aber nicht unterlassen zu bemerken, daß in der Versammlung vom 25. September 1875 unser heutiger Vorsitzender schon in die Verwaltung, und der jetzige Sekretär schon zum zweiten Male gewählt wurden, somit Ersterer ebenfalls 25 Jahre als Vereinsbeamter und Letzterer mehr als 26 Jahre, allerdings mit Unterbrechung, der Organisation Dienste leisten. Es ist dieses umsomehr anzuerkennen, als beide Genossen eigentlich nicht mehr als Arbeitnehmer schaffen, sondern in selbstständiger Weise ihr Geschäft betreiben. Bemerkte sei noch, daß dem Jubilar von auswärtigen Genossen, sowie Zürich (Schweiz) und Spalt, Beglückwünschungskarten zugesandt wurden. Diese familiäre Mitgliederversammlung verlief auf das Herrlichste, ohne daß ein Mißton die frohe Laune der Anwesenden störte, und es war schon ziemlich früh, als sich die Genossen und Genossinnen mit dem gegenseitigen Versprechen, auch fernerhin treu zur Gewerkevereinsache zu halten, trennten.

V. Bederer, Sekretär.

Patentliste

aufgestellt durch das Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz.*)

Patent-Anmeldungen:

- S. 23 293. Klappstuhl für den Gebrauch im Freien. — John Hamilton Hunter, Brooklawn, Blackrock Co., Dublin, Irland. 18. 12. 99.
- U. 1 576. Zu einem Blattwender ausgebildetes Schreib- oder Zeichengeräth. — Edmund Umbreit, Friedrichsroda. 22. 2. 1900.
- S. 22 583. Rollschuh mit schwingender Fußplatte. — Alfred Houee, Rennes. 14. 8. 99.
- S. 13 099. Stoflederbefestigung für Billardstöcke. — Louis Simon, Paris. 23. 11. 99.

Patent-Ertheilungen:

- 114 614. Schirm mit ausziehbarem Stock und Glockenverschluß. — C. Bachaly, Berlin. 22. 10. 99.
- 114 710. In einen Tisch umwandelbarer Koffer. — S. Schnell, Rittergut Schafhausen. 21. 1. 1900.
- 114 847. Rosettenstifthalter. — S. Boffe, Wollstein in Posen. 14. 10. 1900.
- 114 589. Spann- Vorrichtung für Sägeblätter. — F. Deuschner, Berlin. 10. 12. 99.
- 114 734. Stofkappe für Billardstöcke. — „Vulkan“, Erwerbung und Verwerthung von Erfindungen, G. m. b. H., Berlin. 14. 3. 99.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

- 139 472. Patronenförmige, bewegliche Zwinge mit Bund für Spazierstöcke u. dergl. — G. Gau, Forzheim. 1. 8. 1900.
- 139 501. Rostartiges Kuchenbrett. — William Leinbrock, Dresden-Striesen. 18. 6. 1900.
- 139 631. Langholzbrücke, in senkrechter Richtung nachstellbar und mit der Hobelsohle gleichlaufend. — F. K. Sachappelle, Schillingheim. 4. 7. 1900.
- 139 567. Form zum Pressen von Gegenständen aus plastischen Massen, bestehend aus Ober- und Untertheil mit annähernd vertikal angeordneten Formräumen. — W. Holzappel und Hilgers, Berlin. 27. 7. 1900.
- 139 263. Vielschreibvorrichtung aus einem eine drehbare Querleiste mit Federn tragenden Halter, Führungsschnüren, Schlitten, Leiste und Zugvorrichtung zum selbstthätigen Zurückführen der Querleiste. — Walter Laube, Hrk, Ostpreußen. 9. 5. 1900.
- 139 440. Bewegungsspielzeug in Form eines Zweiradfahrers mit durch eine Spiralfeder angetriebener Kurbelachse, Kettenantrieb und beim Fahren ertönder Glocke. — Theodor Czarnikski, Charlottenburg, und Paul Gabski, Berlin. 7. 8. 1900.

*) Auskünfte ohne Recherche werden den Mitgliedern wie Abonnenten dieser Zeitung durch das Bureau kostenfrei ertheilt.

Auskunftei der „Eiche“.

S. W. in Saynau. Von der Mittheilung, daß Gen. Ziefe bei seiner Rückreise die Kasse und Bücher einer Prüfung unterzogen und die hierbei auf Unkenntniß beruhenden Formfehler richtig gestellt, wofür demselben Dank ausgesprochen, ist Kenntniß genommen. Dem ferner ausgesprochenen Wunsche wird Rechnung getragen werden.

A. S. in Lüdenscheid. Nach dem am Abend vorher die Stempel mit schwarzem Faß- oder Schmierseife versehen, werden solche am nächsten Tage in Seifenwasser mit einer nicht zu harten Bürste ausgewaschen und alsdann in reinem klarem Wasser nachgespült, wonach dieselben wieder vollständig gebrauchsfähig sind!

A. Z., —z. Ist beim Abschluß des Lehrvertrages nicht ausdrücklich vereinbart worden, daß dieser nur für den Ort gelten solle, an welchem er geschlossen worden ist, so ist der Lehrherr berechtigt, den Lehrling bis zum Ablauf der Lehrzeit an den Ort mitzunehmen, wohin er (der Meister) verzieht. Der gesetzliche Vertreter des Lehrlings kann deswegen einseitig das Lehrverhältniß nicht lösen, wenn er sich dem nicht aussetzen will, daß der Lehrling polizeilich in die Lehre zurückgeholt wird, oder wenn er dem Lehrherrn für vollen Schadenersatz nicht aufkommen will.

Wilhelm W-guer. Sie sind nach dem Schein, den Sie unterschrieben haben verpflichtet, das bestellte Werk anzunehmen und zu bezahlen. Die Zurückschickung der bereits erhaltenen Bücher entbindet Sie davon nicht. Leben Sie mit Ihrer Ehefrau in getrennten Gütern, so kann diese auf Zahlung des Kaufpreises nicht in Anspruch genommen werden. Ebensovienig können im Wege der Zwangsvollstreckung Gegenstände die zu ihrem Vermögen gehören, wegen Ihrer Schuld gepfändet, bezw. müssen dieselben auf Anrufen der Gerichte, wieder freigegeben werden, schlimmsten Falls im Wege der Interventionen-Klage. Dagegen können Sie, falls die Zwangsvollstreckung gegen Sie fruchtlos ausgefallen ist, zur Ableistung des Offenbarungseides gezwungen werden.

Seuilleton.

Analphabeten.

Von Julius Liebert.

(Nachdruck verboten.)

„Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben,“ sagte der Amtsrichter, drückte die frische Schrift des Protokolls in ein Löffelblatt und schob den Bogen dem an der anderen Seite des Tisches Sitzenden hin. Der Sekretär reichte ihm eine mit Tinte gefüllte Feder. Der alte Mann mit dem sonnenverbrannten, verwitterten Gesicht rutschte unruhig auf dem Stuhl hin und her, warf einen ängstlichen Blick auf den Amtsrichter und faßte den Federhalter an, als ob dieser von Blei sei. Ein dicker Tropfen Tinte fiel auf das Papier . . .

„Aber ich bitt' Sie,“ meinte der Amtsrichter und eilte mit dem Löffelblatt hinzu. „Sie brauchen ja nur Ihren Namen hier auf diese Stelle zu schreiben. Sehen Sie, hier schreiben Sie hin: Ignaz Szrwizickij . . .“

Und Ignaz Szrwizickij schnitt ein betrübtes Gesicht und unterschrieb: † † †.

„Ach so,“ machte der Amtsrichter, „Sie können nicht . . .“

„Nein,“ dehnte Ignaz, „fällt sich mich zu schwer . . .“

Herr Ignaz Szrwizickij war nicht im Stande, seinen Namen schreiben zu können!

Ich bin überzeugt, daß die Leser ausrufen werden: Na, der Schreiber dieses Artikels erzählt uns auch eine kräftige Münchhausenade: in den Gegenden, in denen Amtsrichter und Sekretäre ihres Amtes walten und in denen Protokolle zu unterzeichnen sind, da kann es doch keinen erwachsenen Menschen mehr geben, der nicht zum mindesten seinen Namen schreiben könnte.

Gemach — gemach — ich berufe mich auf die Statistik und die wird sicher Jedermann als beweiskräftig gelten lassen müssen. Die weist nach, daß in der Provinz Posen — in dieser spielt der oben mitgetheilte Vorgang — von 100 jungen Leuten, welche in die Armee eintraten, im Jahre 1890 drei dieser Heerespflichtigen ihren Namen nicht schreiben konnten. Im Jahre 1880, waren es noch beinahe elf, zehn Jahre früher beinahe fünfzehn, oder, in Prozenten angegeben: 1870 = 14,38; 1880 = 10,99; 1890 = 3,01. Und im Jahre 1900? Nun, da ist wohl zu erwarten, daß auch diese 3 Prozent verschwunden sein werden, denn unsere Pädagogen lassen es an Anstrengungen und Eifer nicht fehlen. Und da der Schulzwang sehr kräftig mitwirkt, wird wohl das neue Jahrhundert im Deutschen Reich diesen Ignaz Szrwizickij mit den † † † nicht mehr erblicken.

Es wird behauptet, daß der Verbrauch von Seife den Kulturzustand eines Landes bestimme. Das mag bezüglich der Reinlichkeit zutreffen, aber die steht erst in zweiter Linie, wenn es sich um die Schulbildung handelt; sie wird durch die letztere erst hervorgerufen, weil den Kindern eingeschärft wird, daß sie nicht unreinlich zur Schule kommen dürfen. Also erst Schule — dann Reinlichkeit!

Wer nicht schreiben kann, vermag natürlich auch nicht zu lesen, es ist das ein Mensch zweiter Güte, der außerhalb der Welt des Geistes steht. Es ist sehr interessant, zu erforschen, welches Land an der Spitze der Nicht-Schreiber und Nicht-Leser steht. Die Statistik hierüber ist neueren Datums, sie kann höchstens auf zwanzig Jahre ihrer Thätigkeit zurückblicken. Und auch da erstreckt sie sich lediglich auf die Kulturländer Europas, oder noch präziser ausgedrückt, auf die Kulturländer der Staaten Europas, in denen die allgemeine Militärpflicht durchgeführt ist oder in welchen die Kenntniß des Schreibens von denen verlangt wird, die in den Ehestand treten wollen.

Wie es in außereuropäischen Ländern aussieht, ist mit Sicherheit nicht anzugeben, aber dort, wo Lesen und Schreiben noch Privilegien einer besonderen Kaste sind, kann es nicht Wunder nehmen, wenn 90 bis 95 Prozent Analphabeten herausgerechnet werden. Das ist z. B. der Fall in Ostindien, in China, in Afrika. Und wie wird's in Rußland sein? Wie in der Türkei? Wahrscheinlich etwas, aber gar nicht viel besser. Die „wildern“ Länder auf der Balkanhalbinsel, Bulgarien, Serbien, Rumänien, die erst seit einigen Jahren von der Kultur „beleckt“ werden, werden auch keinen Ueberfluß an Schreibgelehrten haben.

Als ich vor Kurzem der serbischen Hauptstadt Belgrad einen Besuch abstattete und im Kaffeesalon des „Hotel de Paris“ einer „Schwarzen“ nahm, fielen mir eine Anzahl Männer in reicher serbischer Nationaltracht auf, die am Nebentische sehr eifrig diskutirten und allerhand Notizen auf lose Blätter aufzeichneten. Diese Blätter ließen sie, als sie forgingen, liegen, und der Kellner legte die beschriebenen Papiere vom Tische. Eins flatterte zu mir herüber, und ich griff es auf. Da standen gar sonderbare Zeichen auf dem Papier, die ich mir nicht zu deuten vermochte. Ich fragte meinen Freund, der ein serbischer Schriftgelehrter ist. Der lachte laut auf: „Das ist gar nichts, nicht serbisch, nicht ungarisch. Das sind Hieroglyphen, die nur der Eingeweihte versteht. Deine Nachbarn, die reichsten Leute des Landes, haben eine Schweinebörse abgehalten, es waren Schweinehändler, die ihre Geschäfte abgeschlossen haben. Dies hier sind ihre Aufzeichnungen, — mit Schreiben und Lesen ist's bei Manchem schlecht bestellt, aber das Schweine-Serbisch verstehen sie alle!“

Von Belgrad ist das ungarische Semlin nur durch den Donau-Sau-Zusammenfluß getrennt, — dieses Gegenüber erklärt schon, daß es auch faul aussehen muß im Staate Ungarn. Und thatsächlich gab es dort im Jahre 1881 noch 57,14 Proz. Analphabeten. Das war 1881, — in den 16 Jahren bis heut wird sich Vieles gebessert haben, und es wird sich noch mehr bessern, da anlässlich der vorjährigen Millenniums-Feier allein 400 neue Schulen im Lande errichtet worden sind. Aber die Pukten der Niederungen, diese langen öden Strecken mit ihrer schwachen Bevölkerung, das sind Festungen, welche die fortschreitende Kultur erst zu erobern hat. Sie wird sie aber sicher sehr bald erobern, denn die Magyaren sind ein bildungsseifriges Volk, erfüllt von dem Ehrgeiz, innerhalb der Kulturnationen einen achtunggebietenden Rang einzunehmen. Was Ungarn kann, hat es anlässlich der Millenniums-Ausstellung gezeigt, was es zu Stande bringt, zeigt heute die Hauptstadt Pest. Die marschirt an der Spitze der emporstrebenden Großstädte Oesterreichs!

Außerordentlich rückständig ist Kroatien und Slawonien: Dort gab es im Jahre 1881 noch 78,01 Proz. Nichtwiffer, — in ganz Oesterreich im Jahre 1890 noch 34 Proz.! Oesterreich ist eben groß — sehr groß! Die industriereiche Gegend Nordböhmen, die Wildniß des Karstlandes, das „goldene Prag“ und das kroatische Agram, — welche Gegensätze! Dort eine deutsche Stadt neben der anderen, Dorf an Dorf, hier eine sterile Wildniß, welcher die wenigen Bewohner mühselig den Lebensunterhalt abringen müssen, — dort das Dorado der Tschechen und Kroaten, welche letzteren in dem Bereiche deutscher Zunge in der Mehrzahl als „Mausfallenhändler“ sich bemerkbar machen.

In Italien sieht's auch schlecht aus: 1881 gab es dort 61,60 Proz. Analphabeten, in Portugal 1880 gar 79,07. Heute werden sich die Verhältnisse in beiden Staaten gebessert haben; wie sich die Besserung prozentualiter ausdrücken würde, darüber liegen sichere statistische Aufzeichnungen noch nicht vor. (Schluß folgt.)

Ämtlicher Theil.

67. Bureauſitzung.

Verhandelt Berlin den 29. September 1900, Vormittags 10 Uhr.

1. Osterode. Von einem Schreiben eines dortigen Mitgliedes ist Kenntniß genommen; weiterer Bescheid erfolgt, nachdem bei unserem Rechtsanwält nähere Erkundigung eingezogen ist.

2. Magdeburg. Die gewünschte Aufnahme des Tischlers Kunu kann nur im Gewerkverein erfolgen, in der Zuschußklasse erst, wenn eine neue ärztliche Untersuchung in vier Wochen ein günstigeres Attest ergibt. Der Tischler Banse kann nur im Gewerkverein eintreten, für die Zuschußklasse kann derselbe nicht aufgenommen werden.

3. Nürnberg I. Die gleich ehrende Anerkennung des Genossen Joh. Eggmann für seine 25 jährige Thätigkeit als Kassirer seitens des Generalraths wäre, wie in einem gleichen anderen Falle, auch veröffentlicht, wenn f. Zt. von dort, besonderer obwaltender Verhältnisse halber, eine vorzeitige Veröffentlichung nicht gewünscht wurde; es sei dies hiermit nun nachgeholt.

4. Fürth. Ein Schreiben, Verhaltensregeln unserer Krankenkasse (Scheine, Ausgehzeit) betreffend, wird vom Schatzmeister brieflich erledigt werden.

5. Kaiserlautern. Dem Ausschuß des dortigen Ortsvereins wird die beantragte Genehmigung zur Klageführung gegen Franz Hüttenberger ertheilt. Um Einsendung des Gutachtens des Rechtsanwalts wird noch ersucht.

6. Landsberg a. W. I. In der Angelegenheit des Mitgliedes 3586 Lindenau kann auf Grund des eingesandten Protokolls dem Generalrath keine Vorlage gemacht werden. Der Verein mußte erst genaueren Bescheid nebst Anträgen dem Bureau einsenden, um solchen weittragenden Beschluß zu fassen. — Von der Wahl eines Revisors ist Kenntniß genommen und vorbehaltlich der Einsendung der Kontrakte im Namen des Generalraths und des Vorstandes bestätigt.

7. Chemnitz. Ein Schreiben des Herrn Bergmann wird brieflich beantwortet und erledigt werden.

8. Breslau II. Kenntniß wurde genommen, daß in der dortigen Verwaltungsstelle eine behördliche Revision, welche zu Erinnerungen keine Veranlassung gab, stattgefunden hat.

9. In Posen, Löwenberg und Cöln befinden sich die Kassirer in Betreff der Zahlung über Reiseunterstützung nicht im Klaren, wie durch eingesandte Quittungen ersichtlich; um Klarheit zu schaffen, soll dieser Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Generalrathsſitzung gesetzt werden.

10. Mannheim. Von der Unfallmeldung des Mitgliedes 5148 Kempf ist Bemerkung genommen.

11. Rixdorf. In der Angelegenheit des Mitgliedes 5105 Nitze ist zu bemerken, daß bei jeder Arbeitslosmeldung eine Karenzzeit von 7 Tagen (§ 4 des Reglements) eintritt.

12. Görlitz II. Der Antrag, die Beschaffung eines Bibliothekspindes zu bewilligen, ist in Höhe von 20 Mk. genehmigt. Der Betrag ist für Inventar der Ortsvereinskasse in Ausgabe zu stellen.

13. Neckarsulm. Gegen das Mitglied 7476 Schürer wird, weil dasselbe noch um 9 1/2 Uhr Abends während seiner Krankheit in einem Schanklokal angetroffen, eine Ordnungsstrafe von 10 Mk. im Namen des Vorstandes verfügt.

14. Köln a. Rh. Von dem Stand der Angelegenheit Dräger wird dem Generalrath bei Kenntnissgabe der eingegangenen Schriftstücke Bericht erstattet werden. — Das Mitglied 6266 Pollmann ist wegen Besuchs eines Schanklokals nach 11 Uhr Nachts während seiner Krankheit im Namen des Vorstandes in eine Strafe von 5 Mk. genommen.

15. Aunsbach. Die Wahl des Mitgliedes 5763 J. Hecke zum Vorsitzenden ist hiermit im Namen des Generalraths und des Vorstandes bestätigt.

16. Weiskau. Der Antrag auf Uebersiedelungsbeihilfe wird dem Generalrath überwiesen.

17. Arbeitslosen-Unterstützung ist zu zahlen pro Arbeitstag Mk. 1,25: 6413 Rose-Wittenberg (lt. Eingang des Briefes 25. Septbr.) vom 2. 10. (Beitragabst. 40. W.); — 4439 Huske-Neustadt a. S. bis einschließlich 23. 9. (Beitragabst. 37. W.); — 702 Biesowsky-Berlin (Königst.) vom 1. 10. (Beitragabst. 40. W.). — Hierbei ist zu bemerken, daß sämtlicher Vordruck auf den Antragsformularen auszufüllen ist; in Behinderungsfällen ist Anzeige davon hierher zu machen.

18. In Arbeit gemeldet: 1874 Adam-Dresden am 26. 9., — 6113 Rose-Wittenberg am 26. 9., — 7333 P. Jänicke-Halle am 25. 9. 1900.

Schluß der Sitzung 12 1/2 Uhr Nachmittags.

Das Bureau:

A. Wahle,
Vorsitzender.

E. Gafner,
Schatzmeister.

P. Bambach,
Generalsekretär.

Zur dringenden Beachtung!

Wie schon in Nr. 39 der „Eiche“ kurz bemerkt, sind die Fragebogen zur Aufstellung der Arbeitsstatistik der Deutschen Gewerksvereine verfaßt, um deren schleunige aber auch äußerst gewissenhafte Ausfertigung die geehrten Ausschüsse auch unserer Ortsvereine nunmehr nochmals bei gleichzeitiger pünktlichster Rücksendung an den mitunterzeichneten Generalsekretär, recht dringend gebeten wird. Wenngleich als spätester Termin der Einlieferung der ausgefertigten Formulare auch der 31. Oktober angegeben, so ist es aber doch gerathen, diesen Endtermin nicht abzuwarten, sondern sofort nach vollzogener Ausfertigung die Wiedereinklieferung durch den Ortssekretär zu veranlassen, damit auch für unseren Gewerksverein ein umfassender Vergleich der jeweiligen Arbeitsbedingungen aufgenommen werden kann.

Für den Generalrath:

A. Wahle,
Vorsitzender.

E. Gafner,
Schatzmeister.

P. Bambach,
Generalsekretär.

Änderungen im Adress-Verzeichniß.

- Berlin. Kassirer J. Thunack, Büdlerstr. 49, S. Querg. I.
- Charlottenburg. Generalrathsmitgl. S. Wittenberg, Kaufstr. 94, II.
- Berlin. Generalrathsmitgl. S. Griesse, Stromstr. 49, S. Querg. IV.
- „ Generalrevisor A. Günther, Reichenbergerstr. 178, S.
- „ „ J. Meyer, Prinzenstr. 85.

Versammlungen.

Oktober.

- Altwater. 6. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum schwarzen Adler“. Versch.
- Aunsbach I. 14. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Halbmond“. Gesch.
- Aunsbach II (Wittmer). 13. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Tiger“. Beitrag.
- Augsburg. 6. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Kaffee National“, Obstmarkt. Gesch.
- Baunzen. 13. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. Stadt Pittau“. Beitrag., Gesch.
- Berlin (Erster). 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Gesch., Versch.
- Berlin (Königst.). 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Köppenstr. 65. Gesch., Beitrag., Versch.
- Berlin (Moabit). 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Sprechhallen“, Kirchstr. 27.
- Berlin (West). 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Gr. Görtschenstr. 29. Gesch., Beitrag.
- Berlin (Nord). 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 143. Gesch., Vereinsang.
- Berlin VI (Pianofortearb.) 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Köpnickstr. 158 im Hof. Gesch., Beitrag., Versch. Vortrag.
- Biberach. 7. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Schwan“. Gesch., Beitrag.
- Breslau (Holzarb.). 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. z. grünen Löwen“. Wittmerstr. Gesch. — Beitrag. auch am 27. Oktober das.
- Breslau (Tischler). 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Fieber“, Höfchenstraße 35. Gesch. — Beitrag. jeden Sonnabend daselbst.
- Bromberg. 14. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Wichert, am Fischmarkt. Gesch., Versch.
- Bruchsal. 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Helming“, Bahnhofstr. Versch.
- Charlottenburg. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Samusek, Windscheidstr. 29. Gesch.
- Köln a. Rh. 14. Vorm. 10 Uhr, Vers. im „Rest. Bölggen“, Hohepforte 1. Versch.
- Cottbus. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. Drei Kronen“, Berlinerplatz.
- Danzig. 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Vorstädter Graben 9. Gesch., Beitrag., Versch.
- Düsseldorf. 14. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. b. Hambücker, Ost- u. Steinstr. Ecke.
- Duisburg. 14. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Pelzer, Friedrich-Wilhelmspl. Beitrag.
- Elberfeld. 14. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Függe, Krenberg- u. Dreitestr. Ecke. Gesch. Beitrag. nur in der Versamml. von den Mitgliedern selbst.
- Eulau. 6. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Rest. z. Wilhelmshütte“. Beitrag. 2c.
- Forst. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Graßmann, Gerberstr. 26. Gesch., Versch.
- Gleiwitz. 6. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Hüttengasthaus“. Gesch., Beitrag.

- Görlitz (Tischl.). 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in d. „Pilgerschänke“, Heilige Grabstr. Gesch., Beitrag., Versch.
- Görlitz II. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Opitz“, Baugenerstr. 43. Versch.
- Görsnitz. 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Helm's Restaur.“ Gesch., Versch.
- Hagen. 7. Vorm. 10 Uhr, Vers. b. Haarmann, Wehringhausstr. 39. Gesch.
- Hirschberg. 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zum goldenen Löwen“, am Markt. Beitrag., Geschäft.
- Jena. 13. Abds. 8 Uhr, Bahlabend im „Kaffeehaus“.
- Juchowrazlaw. 7. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. Wittkowski, Friedrichstr. 21—22.
- Kalk. 14. Vorm. 11 Uhr, Vers. im „Rest. Haupt“, Viktoriastr. 73. Gesch. Beitrag.
- Karlruhe. 14. Vorm. 9 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. König v. Preußen“, Adlerstr.
- Königsberg. 13. Abds. 8 Uhr, Vers. Polnischestr. 12. Monatsbericht, Gesch.
- Landenberg I. 13. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Platt, Paradeplatz. Beitrag., Gesch.
- Langensöld. 13. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Pfeiffer. Gesch., Beitrag., Versch.
- L.-Gohlis. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in der „Weintraube“. Gesch., Beitrag.
- L.-Lindenau. 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Hönisch's Saalbau“, Baugenerstr. 14.
- Piegnitz. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Kaiserhof“. Gesch., Versch.
- Lindau. 6. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. Lindauerhof“. Gesch., Beitrag.
- Löbau. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Albergtgarten“. Beitrag., Gesch.
- Lübeck. 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zum weißen Roß“, Obere Marlesgrube 15. Gesch., Beitrag.
- Lüdenscheid. 7. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Jaspert. L.-D. daselbst.
- Magdeburg. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Güther's Rest.“ Ragensprung 7. Gesch.
- Manheim. 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Halben Mond“. Gesch., Beitrag.
- M.-Glabach. 14. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Breuer, alter Markt. Beitrag.
- Neustadt (Westpr.) 14. Nachm. 4 Uhr, Vers. im „Freundschaftl. Garten“, Wallstr. Gesch. — Beitrag. nur in d. Vers. v. d. Mitgliedern selbst.
- Nowawes. 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gambrius'saal“, Wilhelmstr. 24.
- Nürnberg II (Wittmer). 7. Nachm. 4 Uhr, Vers. im „Englischen Hof“, Vorderer Fischergasse. Gesch., Beitrag., Versch.
- Pasing. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in der „Brauerei Pasing“. Berichte u. A.
- Posen. 14. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. Weltinger, Halldorfstr. 16. Gesch.
- Rixdorf. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Beitrag., Gesch.
- Rudolstadt. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Danz.“ Beitrag., Gesch.
- Schwenditz. 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Müller, Bahnhofstr. Beitrag. u. A.
- Schweidnitz. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zum blauen Hekt“, Breslauerstr. Gesch. — Beitrag. jeden Sonnabend das.
- Spandau. 13. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Sturm, Bahnhofstr. 1. Beitrag., Gesch.
- Sprottau. 13. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Berge“. Beitrag., Gesch.
- Stolz. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Buggert. Gesch., Berichte, Beitragzahl.
- Striegau. 13. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum schwarzen Bär“. Beitrag.
- Ulm. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Steinbock“. Gesch., Versch.
- Wittenberg. 14. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Wildgrube, Juristenstr. Beitrag.
- Wittenberge. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Göhrig, August- u. Mittelstr. Ecke. Gesch.
- Worms. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Rheinthal“, Rheinstr. 4. Gesch.
- Zabrze. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Polodzy's Gasth.“, Glückaufstr. Versch.

Orts- und Medizinalverbände.

Berlin und Vororte (Medizinalverband). Sonntag, 14. Oktober, Vorm. 9 1/2 Uhr, Holzmarktstr. 72: Außerordentl. Generalversamml. F. D.: Wahl zweier Vorstandsmitglieder, Versch.

Anzeigen.

PATENTE
schnell und sorgfältig durch
RICHARD LÜDERS, PATENT-BÜRO in GÖRLITZ.

Ortsv. der Tischler Bredow.

Sonnabend, den 13. Oktober, Abends 8 Uhr,
• 23 jährige Stiftungsfeier, • bestehend in Konzert, Festrede, Theater u. Ball, im großen Saale der Bredower Brauerei. Familienbillets à Mk. 1,— sind vorher beim Vereinswirt Herrn Glawe, in der Brauerei bei Wafz und beim Komitee zu haben. Freunde unserer Organisation sind herzlich willkommen.
Das Komitee.

Ein tücht. Stellmacher, neun Jahre i. einer Maschinenfabr. gearb., sucht dauernde Stellung am liebsten in Maschinenfabrik oder Schneidemühle a. Erster. Meld. a. Schriftf. C. Radunski, Graudenz, Uferstr. 11.

Ein jung. tüchtig. Holzbildhauer, in Möbel- u. Kirchenarbeit erfahren, sucht sof. in Berlin od. Vororten Beschäftigung. Meldung. erb. S. Mey, Ortsv.-Sekr., Rixdorf, Knefelerstr. 111, u.

Mehrere tüchtige Bau- und Möbelschreiner, sowie zwei Lehrlinge werden verlangt im Arbeitsnachweis des Ortsverb. Lüdenscheid. Näh. b. Aug. Hartmann, Grabenstr. 8.

Der Arbeitsnachweis des Ortsv. der Tischler u. verw. Berufsgen. zu Schötmar befindet sich b. Fr. Kiese, Brederstraße. Mittags v. 12—1 Uhr, Abds. v. 7—9 Uhr. — Durchreisende Vereinsgenossen erhalten 50 Pf.

Der gemeinsame * * * Arbeitsnachweis der Ortsv. d. Tischler Berlin I—VI sowie Charlottenburg, für Jedermann unentgeltlich, befindet sich jetzt Grünstraße 20, pt.

Täglich geöffnet Vorm. v. 8—10 Uhr.
Rathenow. Durchreisende Mitglieder erh. eine Unterst. von 50 Pf. b. Verb. - Kass. Frn. Krummrei, Zehrbellinerstr. 4.